

Directorate General Information Society and Media
Directorate Electronic Communications Policy
Spectrum Policy Unit
Commission, B-1049 Brussels, Belgium

Per: <mailto:infso-b-4-ext@ec.europa.eu>

Bregener Festspiel- und Kongresshaus GmbH
Platz der Wiener Symphoniker 1
A-6900 Bregenz
Austria

Bregener Festspiele GmbH
Platz der Wiener Symphoniker 1
A-6900 Bregenz
Austria

Bregenz, 03.09.2009

Stellungnahme zum Dokument

„Consultation document – Transforming the digital dividend opportunity into social benefits and economic growth in Europe – 10 July 2009“

Vision und Ziele der Bregener Festspiele (BF) und des Festspielhauses Bregenz (FB)

Ausgangslage:

1. In den USA sind die Verkäufe der geeigneten Frequenzen rein auf dem freien Markt erfolgt. Die Folge ist, dass ein Großteil der Frequenzen mehr frei zugänglich und in den meisten Fällen für Veranstalter nicht mehr bezahlbar sind. Weiters sind teilweise private Frequenzen durch Privatbetreiber und Konzerne wegen wirtschaftlicher Rezession nicht mehr finanzierbar und somit stillgelegt. Als Beispiel, die „Superbowl“ ist dadurch hinsichtlich ihrer weiteren Durchführung wesentlich gefährdet. Besteht diese Gefahr für die EU ebenso?

2. Die technischen Veränderungen des TV (DVB-T und in weiterer Folge DVB-T2) haben die Frequenznutzung für drahtlose Front- und Backstagetechnik (so wie Funkmikrofone, In-Ear-Monitoring Systeme, Personenführungsanlagen, Hörgeschädigtenanlagen, Audiofunkstrecken zur analogen Signalübertragung, drahtlose Intercomtechnik...) stark eingeschränkt. Dadurch ist es für die gesamte Kultur- und Eventbranche absolut überlebenswichtig, den, zum Verkauf stehenden Frequenzbereich 790 – 862 MHz nicht zu veräußern!

Vision:

1. Die für die Veranstaltungsbranche nutzbaren Frequenzen sind ein nicht vollständig ersetzbares, also ein knappes Gut (ähnlich Trinkwasser), und werden daher nur teilweise am freien Markt verkauft.

2. Der nicht am freien Markt verkaufte Teil steht im Interesse der Allgemeinheit und soll daher einem geschützten Marktsegment zugeteilt sein.

Es ist im Vergleich zu bisher mit einem je nach Verwendung angepasstem (noch zumut-/tragbaren) Péagen-Prinzip und daher höheren Entgelt als bisher zu rechnen.

Dies betrifft teils Veranstaltungen aus Kultur, Politik, Messen, Sport, Freizeit, Vereine, der freien Meinungsäußerung,

Da sind auch nationale, regionale Interessen und Interessen von Regionen über nationale Grenzen hinaus (in unserem Fall der Bodenseeraum mit A, FL, CH, D) zu bedenken.

3. Der Wertewandel ist weltweit im Gange, daher können Österreich, FL, CH, D, , (also die EU) den USA, wo viele Großveranstaltungen nicht mehr möglich sind, da die Regierung alle Frequenzrechte am freien Markt an Private verkauft hat, mit einem verbessertem Vorgehen Orientierung zur Umgestaltung geben.

Die Zeit der „over-satisfied-generation“, die alles perfekt hat, in dem sie es mit Geld kauft, ist vorbei. Der Wertausgleich ist im Kommen oder vielmehr herbeizuführen, wobei der Weg „back to the roots“, also mit unterschiedlichen Marktsegmenten, der Richtige ist.

4. Zur schrittweisen Entwicklung zum richtigen Verhältnis des freien Marktes und den geschützten Marktsegmenten sind die Nutzer massiv aufgerufen die Politik und deren Organe aller europäischen Staaten und deren zuständigen Behörden, wie in Österreich die RTR (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH <http://www.rtr.at/>) wesentlich zu unterstützen.

Die RTR verwaltet Frequenzen, teilt sie zu, handelt neue Standards im Dialog aus und verhandelt für A im Rahmen der EU.

Ziele:

1. Die Bregenzer Festspiele (BF) und das Festspielhaus Bregenz (FB) benötigen zur Sicherung ihrer betrieblichen Tätigkeit auch nach 2015 im Rahmen ihrer finanzierbaren Möglichkeiten in ausreichend Qualität und Menge Frequenzen für Funkmikroports und drahtlose Front- und Backstagetechnik.

1.1 Dazu ist ein geschütztes Marktsegment (s. Vision Pkt. 2.) zu erreichen, damit die Kostenwirkungen finanzierbar sind, um:

1.1.1. einen Betrieb überhaupt weiterführen zu können und Frequenzen längerfristig zu erhalten und bezahlbar sind

1.1.2. einen häufigen Gerätewechsel zu reduzieren

1.1.3. Veranstaltungsverträge hinsichtlich Frequenzen und der Umsetzbarkeit über Jahre halten zu können, damit keine Kosten durch Vertragsstrafen und Schadensersatz entstehen.

1.2 Im drahtlosen Front- und Backstage Technikbereich für Veranstaltungen sind höhere Leistungen und/oder Überschneidungen mit dem Mobilfunkbereich zu koordinieren.

2. Die Nutzung der Frequenzen inklusive Grad der Planbarkeit für die Veranstaltungsbranche in den jeweiligen Regionen (3-Länder-Ecke, östlicher Bodensee,) und für BF + FB ist zu gewährleisten.

3. Vor der Reduzierung ist sicherzustellen, dass die Nutzung von Funkmikroports etc. in Gebäuden, durch die Breitbandnutzung mit Mobilfunk etc., nicht gestört wird.

4. Ein ständiger Dialog zum Ausgleich Interessengegensätze im Zusammenwirken der staatlichen Organe und der unterschiedlichen politischen Sachinteressen ist gefordert und notwendig.

Wirtschaftsstandort Bregenzer Festspiel- und Kongresshaus GmbH und Bregenzer Festspiele GmbH

1. Die international bekannten Bregenzer Festspiele mit jährlich 200.000 Besuchern (größtenteils im Freien) und das Festspielhaus Bregenz mit weiteren jährlich 200.000 Besuchern ausserhalb der Festspielzeit wollen damit den zukünftigen Veranstaltungsbetrieb sicherstellen.
2. Dazu ist notwendig, dass für jährlich mind. 400.000 Besucher am östlichen Bodensee - 3,5 km über den See nach Lindau (D), 20 km über den See nach Rohrschach(CH) und 40 km quer durch Vorarlberg nach Vaduz (FL) – alle Staaten den Bregenzer Festspielen und dem Festspielhaus Bregenz eine störungsfreie Abwicklung hinsichtlich Funkfrequenzen sicherstellen.
3. Der derzeit durchgeführte Veranstaltungsbetrieb (Oper, Musical, Konzerte, Pop, Kongresse, TV, Events, Firmenpräsentationen, ...) in Gebäuden und wesentlicher Weise im Freien auf der Seebühne und am Vorplatz findet derzeit größtenteils als Sekundärnutzer in Zusammenarbeit mit dem ORF (Frequenzen siehe 2 Beilagen) statt.
4. Im Rahmen der Fußball-EM 2008 wurden dem ZDF Frequenzen zur Nutzung auf der Seebühne und Tribune mit täglich 5.500 Besucherplätzen (6.800 bei Operbetrieb) und Besuchern am Vorplatz für das über 4 Wochen stattfindende Sportstudio durchgeführt.
5. Im Bereich der „Digitalen Dividende“ ist unser Wissenstand, dass in D der Mobilfunk ab 2010 nach erfolgter Frequenzuteilung sofort technisch loslegen kann und spätestens ab 2012 Versuchsbetriebe fährt und ab 2015 den Vollbetrieb aufnimmt.
Sowohl in A als auch in D und in der Folge vermutlich auch in der CH sollen die ländlichen Gebiete mit Breitbandtechnologie versorgt werden.
Speziell die angekündigten Konjunkturförderprogramme werden das beschleunigen.
Die Nutzung in den Ballungszentren, welche wirtschaftlich interessanter ist, wird dadurch rasch folgen.
6. Auf der Seebühne in Bregenz wenden wir alle derzeit für die Praxis verfügbaren Technologien an, um Frequenzen für den Veranstaltungsbetrieb vor Ort sauber zu halten.
Die Ankündigungen für Lösungen durch die Digitaltechnik sind derzeit unbefriedigend und lassen im professionellen Bereich nicht zu auf diese zu setzen.
7. Zusätzlich brauchen Live-Veranstaltungen, TV-Live-Sendungen, Konzerte, Pop, Kongresse, Events und Oper bei der Umsetzung mit Mikroporttechnik und drahtloser Backstage Technik mehr Frequenzen als bisher.
8. Die notwendigen kurzen Durchlaufzeiten für den Live-Betrieb vor Ort im Vergleich zu TV aus dem Studio verstärken die bestehenden Anforderungen.
9. Aus den obigen Punkten leitet sich her, dass wir als ein wesentlicher Veranstaltungsbetrieb Vorarlbergs und der Bodenseeregion ein verlässlicher Vertragspartner (z. B. Musicalgastspiele im Haus und im Freien, ...) sein und über 12 Monate Qualität liefern müssen.
10. Nur so können wir bei ca. 25 Mill Euro Jahresumsatz und bei Erfüllung unseres Kulturauftrages (Jugend, Raritäten, Crossover) eine Eigendeckung von 70 bis 80 % erreichen.
Das ist speziell durch die Seebühne mit 16 % Mehreinnahmen als die gesamten Kosten (Vollkosten) möglich. Zusätzlich müssen alle Veranstaltungen über 12 Monate, die über den Kulturauftrag der Bregenzer Festspiele hinausgehen einen Deckungsbeitrag liefern. Die Zahlen sind ohne jegliche wirtschaftliche Wirkungen für die Region dargestellt.

11. Für Frequenz-Sharing bei Funkmikrofonanwendungen oder anderer drahtloser Backstage Technik behindern sich die Veranstalter bei der Nutzung gleicher Frequenzen, je nach Situation, ab 1 bis 10 km Distanz der Spielstätten nicht, da vor Ort für die jeweiligen Spielstätten nur geringe Sendeleistungen notwendig sind. Daher ist es in gegenseitiger Absprache in ausreichender Distanz möglich, die selben Frequenzen im östlichen Bodenseeraum gleichzeitig zu nutzen. Ein solcher Frequenzen-sharing-Betrieb mit anderen Veranstaltern ist dem Antrag unterstellt. Andererseits gibt es Planungsansätze für die Region Schweiz, die EU-weite zugelassene Sendeleistung zu vervielfachen und somit diversen potentiellen Problemen aus dem Weg zu gehen.
12. Weitere müssen bei Bedarf **Frequenzen für Bild- und Tonträgerübertragungen** zum Betrieb eines lokalen Rundfunk/Fernseh-Senders von mittlerer Reichweite verfügbar sein. Größere Reichweiten sollen eventuell mittels Relaischaltung durch Nutzung anderer Rundfunk/Fernseh-Anstalten zeitweise erreicht werden.

Aktuelle Situation bei der Bregenzer Festspiel- und Kongresshaus GmbH und Bregenzer Festspiele GmbH

Bei oben genannten Betrieben liegt bei Spitzenzeiten folgender Bedarf an TV Kanälen vor:

24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 38, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 52, 53, 56, 58, 59, 60, 61, 62,63, 64, 66, 67, 68, 69

Für den Spielbetrieb 2010 benötigen wir folgende TV Kanäle:

1) Seebühne: TV 38, 45, 60 und die Frequenzen 433-435MHz,

Kransteuerung, Effektzündsteuerung 442-444MHz,

Funk für Kommunikation 500-531MHz(TV24-28)

Audio Übertragungstrecken für bewegte Lautsprecher 518-553MHz(TV27-31),

Schwerhörigenanlage 766-774MHz(TV58)

In Ear Monitoring 835-864MHz(TV66-69)

Audio Übertragungstrecken für bewegte Lautsprecher 792,500MHz(TV61),

Führungsanlage 790 – 820 MHz

2) Werkstattbühne: TV 41 und TV 43

3) Hausbühne: TV 56

4) Sonstige Veranstaltungsräume:

248-250MHz (VHF) mobile Funkmikrofonanlagen

654,150MHz (TV44), mobile Funkmikrofonanlagen

680-682MHz (TV46, 47) mobile Funkmikrofonanlagen

801-819MHz (TV62-64) mobile Funkmikrofonanlagen

723,200MHz (TV52), mobile Funkmikrofonanlagen

770-773MHz (TV58), mobile Funkmikrofonanlagen

779-789MHz (TV59, 60) mobile Funkmikrofonanlagen